

Menschenwürde im Freiheitsentzug – Der Fall von Raphael K.

Mlaw David Mühlemann, humanrights.ch

GRUNDRECHTSTAGUNG 2021: STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG –
ERSTE ANSÄTZE IN DER SCHWEIZ

Dieser Aufsatz beleuchtet das Thema «strategische Prozessführung» anhand eines Falles aus der «Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen» von humanrights.ch.

Welche Bedeutung haben strategische Prozesse im Bereich Freiheitsentzug? Diese Frage ist für unsere Organisation naheliegend, da wir einerseits eine [Anlaufstelle für strategische Prozessführung](#) aufbauen und andererseits seit 2017 eine [Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen](#) betreiben.

Ein Kampf gegen Rechtsverletzungen

Dabei habe ich mich oftmals gefühlt wie Don Quijote im Kampf gegen die Windmühlen: man versucht vergeblich gegen Zustände anzukämpfen, die sich nicht ändern lassen. Dieselben Rechtsverletzungen spielen sich x-fach in verschiedenen Einrichtungen und in unterschiedlichen Kantonen ab – immer und immer wieder.

Dies betrifft Themen von grosser grundrechtlicher Tragweite, wie etwa die menschenrechtswidrige Untersuchungshaft, in der Menschen monatelang 23 Stunden am Tag alleine eingesperrt sind. Es betrifft unverhältnismässige Disziplinierungen etwa mit Einzelhaft, die Verweigerung von bedingten Entlassungen nach Zweidritteln der Strafe, die unbegründete Kontrolle von Briefpost, Zwangsmedikation oder die Rechte von Angehörigen und Kindern von Gefangenen. Es gibt keine andere Bevölkerungsgruppe, welche tagtäglich mit derart starken Grundrechtseingriffen konfrontiert ist. Für die Gefangenen ist es dabei sehr schwierig, sich wirksam zur Wehr zu setzen. Sie kennen oftmals weder ihre Rechte, noch wissen sie, wie sie diese durchsetzen könnten.

Und auch wenn sie sich ausnahmsweise einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin leisten können und vielleicht sogar Recht erhalten vor Gericht, bedeutet dies nicht, dass die grundlegenden Mechanismen und Strukturen im Freiheitsentzug verändert werden. Es gibt keinen systematischen Transfer von Gerichtsentscheiden in die Rechtspraxis des Justizvollzugs oder von einem Kanton zum anderen. Ein gewonnener Prozess kann ignoriert oder als Einzelfallentscheidung abgetan werden. Die Chance ist gross, dass danach alles weiterläuft wie bisher.

Die Notwendigkeit, strukturelle Menschenrechtsprobleme bei der Wurzel anzupacken, ist demnach im Freiheitsentzug besonders dringlich. Eine Möglichkeit hierzu sind strategische Prozesse.

Was ist ein strategischer Prozess?

Um den Begriffskern abzustecken, habe ich hier zwei Definitionen vorbereitet. Die erste Definition stammt aus den Diskussionen aus unserer Anlaufstelle für strategische Prozessführung. Sie enthält zwei zentrale Elemente, es geht erstens um ein Rechtsverfahren mit dem zweitens über den Einzelfall hinaus eine Veränderung bewirkt werden soll:

«Strategische Prozessführung ist ein Instrument zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes, mit dem ein Gerichtsverfahren neben der gewöhnlichen Parteienvertretung in strategischer Weise dazu dient, strukturelle Menschenrechtsverletzungen über den Einzelfall hinaus zu thematisieren und soziale Veränderung zu bewirken.» humanrights.ch

Die zweite Definition stammt von Mitarbeiterinnen des ECCHR in Berlin, das bekannt ist für seine Arbeit im Bereich der strategischen Prozessführung. Sie beschreiben strategische Prozesse als:

«Kämpfe mit und um das Recht. Die Intervention kann also sowohl im Gerichtsverfahren als auch in der rechtlichen Debatte, im sozialen, im kulturellen oder im politischen Raum stattfinden.» Arite Keller/Karina Theurer ECCHR

Die Autorinnen stellen hier also nicht das Ziel, sondern die Form des strategischen Prozesses ins Zentrum. Die Frage, wie genau solche Kämpfe mit und um das Recht aussehen können, lässt sich am besten anhand von konkreten, realen Fällen diskutieren. Und damit komme ich zum Fall von Raphael K.

Der Fall von Raphael K.



Raphael K, der junge Mann auf dem Bild, lebt nicht mehr. Er hat sich am 4. August 2019 in einer psychiatrischen Station im Kanton Bern erhängt und ist zwei Tage später am 6. August 2019 an den Verletzungen gestorben.

Zuvor befand sich Raphael während rund sechs Monaten in Untersuchungshaft im Regionalgefängnis Bern. Dort war er 23 Stunden am Tag eingesperrt. Dies obwohl Raphael psychisch krank war – er hatte eine diagnostizierte paranoide Schizophrenie. Diese war aktenkundig und damit auch den verantwortlichen Personen bei der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug bekannt. Raphael hatte kein Kapitalverbrechen begangen. Das schwerwiegendste zu untersuchende Delikt war, dass er im Ausgang einer anderen Person unter Alkoholeinfluss eine Flasche auf den Kopf geschlagen haben soll.

Ich habe Raphael selber nie kennengelernt. Seine Eltern kontaktierten mich aber kurz nach seiner Verhaftung. Sie berichteten mir von einem für sie äusserst problematischen Vorfall. Raphaels Grossmutter starb kurz nach seiner Verhaftung. Der Staatsanwalt gewährte ihm daraufhin die Teilnahme an der

Trauerfeier, was übrigens nicht selbstverständlich ist.

An der Trauerfeier führte man Raphael begleitet von drei Polizisten und mit Hand- und Fussfesseln vor. Raphael hatte einen Gurt um den Bauch und wurde an einem langen Seil gehalten. Sein Vater meinte, dass Raphael wie ein «Hund an der Leine» ausgesehen habe. Diese Situation war für die ganze Trauergemeinde äusserst belastend. Raphael wurde danach wieder zurück ins Regionalgefängnis gebracht und mit dem Erlebnis alleingelassen, wiederum 23 Stunden am Tag in der Zelle.

Die Mutter berichtete mir schon damals, dass es ihrem Sohn nicht gut gehe. Es wäre in diesen engen Besucherkabinen und hinter einer Trennscheibe auch nicht möglich, eine echte Verbindung mit Raphael herzustellen. Er würde nicht über sein Innenleben sprechen und sie würde sich grosse Sorgen machen.

Nach monatelanger Untersuchungshaft verschlechterte sich Raphaels Zustand nochmals merklich. Der Grund dafür war, dass ihm sein psychiatrisches Gutachten zugeschickt worden war. Darin forderte der Psychiater eine stationäre Massnahme resp. eine «kleine Verwahrung» nach Artikel 59. Diese kann für fünf Jahre angeordnet und unbefristet verlängert werden. Raphael war sich wohl bewusst, was dieses Gutachten für ihn bedeutete: unbefristet weggesperrt zu werden.

Daraufhin schrieb Raphael wirre Briefe aus dem Gefängnis und wurde schliesslich zuerst in die Bewachungsstation des Inselspitals, danach in eine forensisch-psychiatrische Spezialabteilung verlegt. Bei diesen Verlegungen wurden die Eltern von Raphael nicht proaktiv informiert. Es brauchte ihre eigene Initiative, um den jeweiligen Aufenthaltsort ihres Sohnes in Erfahrung zu bringen.

Schliesslich erhängte sich Raphael und starb, erst 25 Jahre alt. Erst im Nachhinein erfuhren die Eltern, dass sich Raphael schon vorher viermal versucht hatte umzubringen. Und auch hier waren die Eltern nicht informiert, geschweige denn miteinbezogen worden. Im Gegenteil: Kurz vor seinem Tod verweigerte man ihnen jeglichen Besuch bei ihrem Sohn – dies obwohl sie seine engsten Vertrauenspersonen waren.

Bei mir persönlich hat dieser Fall eine grosse Trauer und Wut ausgelöst. Eine persönliche Betroffenheit reicht aber nicht aus, damit ein strategischer Prozess durchgeführt werden kann.

Kriterien für einen strategischen Prozess

Warum eignet sich dieser Fall als strategischer Prozess? Weil er über den Einzelfall hinaus ein Licht auf menschenrechtswidrige Grundstrukturen im Freiheitsentzug wirft. Hierzu gehören namentlich die restriktiven Haftbedingungen, der Umgang mit psychisch kranken Gefangenen oder die Missachtung der Rechte von Angehörigen. Die zentrale Frage in Bezug auf das Rechtsverfahren lautet: Inwiefern waren die Haftbedingungen mitursächlich für Raphaels Tod und stellen damit eine Verletzung des Rechts auf Leben nach Art. 2 EMRK dar?

Im Rahmen der Anlaufstelle haben wir weitere Kriterien erarbeitet, auf die ich jetzt kurz eingehen werde.

Die **Bereitschaft und die emotionale Stabilität** der Betroffenen sind ein zentrales Element, da ein solcher Prozess immer auch grosse psychische und finanzielle Belastungen mit sich bringen kann. Mit Raphaels Eltern befinde ich mich in einem regelmässigen Austausch.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist das **Stadium des Prozesses**. Der Fall sollte früh aufgegleist werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass gewisse Rügen in Strassburg gar nicht mehr vorgebracht werden können, wenn dies innerstaatlich versäumt worden ist.

Weiter ist die **Person des Rechtsanwalts oder Rechtsanwältin** wichtig. Diese muss über eine intrinsische Motivation verfügen, etwas zu verändern und – ganz wichtig – bereit sein, in einem Netzwerk zusammenzuarbeiten. Dabei muss sie auch ein gewisses Kostenrisiko zu tragen – etwa wenn die Arbeit im Netzwerk unentgeltlich geschieht.

Strategische Fälle müssen überdies **einer breiten Bevölkerung vermittelbar** sein. Das heisst, dass sie verständlich sind, Mitgefühl mit den Betroffenen auslösen und ein Empörungspotenzial bezüglich der Umstände bieten.

Der Fall muss zudem **eine gesellschaftliche Tragweite** aufweisen. Dies ist in Bezug auf Raphaels Falls sicherlich erfüllt. Denn der Freiheitsentzug hat nicht nur für die Gefangenen selber, sondern auch für deren Freunde, Familien oder Arbeitgeber*innen extrem einschneidende gesundheitliche und soziale Auswirkungen. Und aus rechtsstaatlicher Sicht gibt es nichts Schlimmeres, als wenn ein fürsorgebedürftiger Mensch in seinen Händen zu Tode kommt.

Zusammengefasst bringt der Fall von Raphael K. aus unserer Sicht beste Voraussetzungen mit für einen strategischen Prozess. Kommen wir nun zu unseren bisherigen Schritten und Massnahmen.

Schritte im strategischen Prozess

Dokumentation: Einige Wochen nach Raphaels Suizid habe ich gemeinsam mit den Eltern und der der Direktorin des Regionalgefängnisses ein Gespräch geführt. Daraus entstand ein Dokument, indem wir die Mängel im Umgang mit Raphael aus menschenrechtlicher Sicht zusammenfassten und einordneten.

Einsetzen eines Anwalts/einer Anwältin: Wir haben den Eltern von Raphael auch gleich zu Beginn einen Anwalt vermittelt. Dieser musste übrigens zuerst eine Beschwerde einlegen, damit die Angehörigen überhaupt als Partei in der Strafuntersuchung anerkannt wurden. Die Staatsanwaltschaft stellte sich zu Beginn auf den Standpunkt, dass nur Raphael – der ja nicht mehr lebte – Partei sein könne.

Medienarbeit: Wir haben aktiv dazu beigetragen, dass der Fall durch verschiedene Medien aufgearbeitet wurde. Insbesondere der Artikel in der WOZ bildet für den strategischen Prozess eine wichtige Grundlage. Da er neben der Aufarbeitung der Geschichte auch schöne Illustrationen enthält, die wir in Absprache mit der WOZ weiterverwenden dürfen.

Vernetzung und Falldokumentation: Es ergab sich eine Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne, welche den Fall von Raphael aufgriff und zu einem «Moot Court» verarbeitete. Das heisst, dass sich eine grössere Gruppe von JUS-Studierenden intensiv mit diesem Fall auseinandersetzte, um danach eine fiktive Gerichtsverhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte durchzuführen. Die Rechtsrecherchen der Studierenden sind sehr wertvoll, weil sie auch im realen Rechtsverfahren als Grundlage verwendet werden können. Überdies haben sich drei Studierende bereit erklärt, eine Masterarbeit zum Fall von Raphael K. zu schreiben. Ausserdem ergaben sich Kontakte zu zwei Wissenschaftlern, die je einen Fachartikel zum Fall aus dem Blick der Menschenwürde zu verfassen werden.

Um das Wissen und die bisherigen Massnahmen rund um den Fall zusammenzubringen, haben wir ausserdem auf unserer [Website eine Falldokumentation](#) erstellt. Dort werden neben einem kurzen Fallbescrieb auch Medienberichte oder wissenschaftliche Artikel zum Thema aber auch Rechtsdokumente – etwa Beschwerden, Gerichtsprotokolle, psychiatrische Gutachten, etc. systematisch abgelegt.

Die Erfahrung hat gezeigt – etwa im Fall von Mohamed Wa Baile – dass eine solche Zusammenstellung von Hintergrundinformationen ein wichtiges Tool ist, um strategische Prozesse zu unterstützen.

Unvorsehbarkeit und die persönliche Geschichte

Wir haben also schon einige Schritte in Richtung strategische Prozessführung unternommen. Aber die Frage bleibt: ist Raphaels Fall dadurch wirklich zum strategischen Prozess geworden? Um über diese Frage nachzudenken, finde ich das folgende Zitat von Adam Weiss aufschlussreich:

«Jede oder jeder, der ihnen sagt, dass er oder sie gerade einen strategischen Fall prozessiert, liegt falsch: Es ist unmöglich, im Voraus zu wissen, ob sich ein Fall als strategisch erweisen wird oder nicht, denn Unvorhersehbarkeit ist ein Schlüsselement.» Adam Weiss, übersetzt von humanrights.ch

Mir gefällt dieses Zitat sehr, auch wenn damit natürlich der Systematisierungsversuch in meinem Referat in gewisser Hinsicht in Frage gestellt wird. Ich verstehe es aber nicht als generelle Absage an die Notwendigkeit und den Nutzen, Fälle kriteriengestützt strategisch aufzugleisen. Stattdessen interpretiere es dahingehend, dass es bei der Herangehensweise an strategische Prozesse eine gewisse Offenheit sowie eine Bereitschaft zur Improvisation braucht.

Denn sehr vieles entzieht sich unserer Kontrolle: Man weiss beispielsweise nicht, welche Themen von den Medien aufgegriffen werden. Es kann auch sein, dass plötzlich ein anderer Fall auftaucht – der dann wieder neue Diskursräume eröffnet. So wurde der Fall Brian (alias Carlos) bekanntlich von den Medien breit aufgegriffen, wodurch neue Diskussionen lanciert wurden wie beispielsweise zur Einzelhaft oder zur Menschenwürde. Dies erleichtert es uns heute, mit dem Fall von Raphael K. an diese Themen anzuknüpfen. Auch in Bezug auf das Gerichtsverfahren muss man offenbleiben: Es kann es beispielsweise sein, dass es im Fall von Raphael K. doch schon zu einer innerstaatlichen Verurteilung kommt und es nicht wie geplant oder vielleicht aus strategischer Sicht gehofft zu einem Prozess vor dem EGMR kommt.

Kurz und gut: Planung und Strategie sind für einen strategischen Prozess sicher wichtig. Die Sprengkraft liegt aber aus meiner Sicht weder in der Strategie oder dem gerichtlichen Obsiegen, sondern in der Geschichte dahinter und der Erzählung dazu.

Beim Fall von Raphael K. – genau wie bei Mohammed Wa Baile – handelt es sich um eindruckliche Geschichten und Gesichter, welche ganz unabhängig von der Strategie eine enorme Kraft bergen, das gesellschaftliche Bewusstsein zu verändern und soziale Veränderung zu bewirken. Hierzu passt auch das folgende Zitat der Rechtstheoretikerin Catharine MacKinnon:

«Um das emanzipatorische Potential des Rechts auszuschöpfen, muss gelebte Erfahrung (mit)geteilt werden.» Catharine MacKinnon

Um den Geschichten mit und um das Recht zum Durchbruch zu verhelfen braucht es eine Stelle, welche Wissen aufbaut, verschiedene Akteur*innen, Themenbereiche und Fälle vernetzt und ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht.

Die Vernetzung von Anwält*innen, Universitäten und Medienschaffenden hat sich im Rahmen unserer Beratungsarbeit in der Vergangenheit als sehr fruchtbar für alle Seiten erwiesen. Und eine solche Vernetzung könnte die Anlaufstelle für strategische Prozessführung in Zukunft leisten.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.